



GEMEINDE HOLZIKEN

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung

Montag, 24. November 2025, 19.30 – 20.20 Uhr

Gemeindesaal, Hauptstrasse 25, Holziken

Vorsitzende

Protokollführer

Jacqueline Hausmann, Gemeindeammann

Marco Bieri, Gemeindeschreiber

the 1990s, the number of people in the UK who are aged 65 and over has increased from 10.5 million to 13.5 million, and the number of people aged 75 and over has increased from 4.5 million to 6.5 million (Office for National Statistics 2000).

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the need to ensure that they are able to live independently in their own homes for as long as possible. This has led to a number of initiatives, including the development of new housing schemes, the provision of care services, and the development of new technologies that can help to support older people in their own homes.

One of the key areas of research in this field is the development of new technologies that can help to support older people in their own homes. This includes the development of new assistive technologies, such as hearing aids, mobility aids, and personal alarm systems, as well as the development of new software applications that can help to support older people in their daily lives.

Another key area of research is the development of new care services that can help to support older people in their own homes. This includes the development of new care packages, such as home care services, and the development of new care models, such as the development of new care homes.

Finally, there is a need to ensure that older people are able to access the services and technologies that they need. This includes the development of new policies and procedures that can help to ensure that older people are able to access the services and technologies that they need, and the development of new training programmes that can help to ensure that older people are able to use the services and technologies that they need.

In conclusion, there is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the need to ensure that they are able to live independently in their own homes for as long as possible. This has led to a number of initiatives, including the development of new housing schemes, the provision of care services, and the development of new technologies that can help to support older people in their own homes.

One of the key areas of research in this field is the development of new technologies that can help to support older people in their own homes. This includes the development of new assistive technologies, such as hearing aids, mobility aids, and personal alarm systems, as well as the development of new software applications that can help to support older people in their daily lives.

Another key area of research is the development of new care services that can help to support older people in their own homes. This includes the development of new care packages, such as home care services, and the development of new care models, such as the development of new care homes.

Finally, there is a need to ensure that older people are able to access the services and technologies that they need. This includes the development of new policies and procedures that can help to ensure that older people are able to access the services and technologies that they need, and the development of new training programmes that can help to ensure that older people are able to use the services and technologies that they need.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Vorsitzende Jacqueline Hausmann, Gemeindeammann
Protokollführer Marco Bieri, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler Jakob Lüscher und Simon Lüscher

Stimmberechtigt laut Register: 1'103

Demnach sind Sachgeschäfte, die nach § 30 Gemeindegesetz mit 1/5 oder 221 Stimmberechtigten beschlossen werden, abschliessend entschieden.

A n w e s e n d sind 67 Stimmberechtigte sowie 2 Gäste (Walter Zaugg, Finanzverwalter; Isabelle Müller, Gemeindeschreiber-Stv.). **Die vorliegenden Beschlussfassungen unterliegen somit dem fakultativen Referendum.**

Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann heisst die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich willkommen. Speziell begrüsst sie den anwesenden Ehrenbürger Hans Ulrich Mathys. Gemeinderätin Uschi Dätwyler muss sich für die heutige Gemeindeversammlung krankheitsbedingt entschuldigen.

Gegen die Traktandenliste, wie sie vom Gemeinderat ausgearbeitet und zugestellt wurde, sind keine Einwendungen zu machen. Die Traktandenliste wird einstimmig wie folgt gutgeheissen:

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2025**
2. **Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029**
3. **Verpflichtungskredit von CHF 69'888 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Phase Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung des Projekts ARA Aarau WSU**
4. **Zusatzkredit von CHF 86'500 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Projektierung Sanierung der Kantonsstrasse(n)**
5. **Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 106 %**
6. **Verschiedenes und Umfrage**

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2025

Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann hält fest:

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.06.2025 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2024 wurde genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2024 wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung „Sanierung Friedhof“ wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung „Gemeindeanteil Sanierung der ARA Region Kölliken“ wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung „Wasserleitung Bergstrasse mit Ringschluss Panoramastrasse“ wurde genehmigt.
- Der Revision der Vereinbarung der Regiowehr Suhrental (Feuerwehrvereinbarung) wurde zugestimmt.
- Verschiedenes und Umfrage

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Traktandum 2: Gemeinderatsbesoldung 2026/2029

Gemeindeammann Jacqueline Hausmann orientiert wie folgt:

Die bisher festgelegten Gemeinderatsentschädigungen der aktuellen Amtsperiode sollen auch für die Amtsperiode 2026/2029 unverändert beibehalten werden:

Amt	Amtsperiode 2026/2029 jährlich
Gemeindeammann	CHF 15'000.00
Vizeammann	CHF 9'500.00
Gemeinderäte je	CHF 7'500.00

Auf den Entschädigungen werden keine Teuerungszulagen gewährt. Auch die Pauschalspesen werden unverändert mit jährlich CHF 1'000.00 beantragt; sämtliche anfallenden Auslagen sind damit abgegolten.

Die Gemeinderatsbesoldungen in Holziken gehören seit jeher zu den tiefsten im kantonalen Vergleich. Eine mögliche Erhöhung der Besoldungen aufgrund des steigenden Aufwands, der zunehmenden Komplexität der Geschäfte sowie der höheren Erwartungshaltung an die Gemeinde wurde im Gemeinderat diskutiert.

Die bevorstehenden grossen Investitionen stellen die Gemeinde Holziken vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Zudem verändert die Abschaffung des Eigenmietwerts die Finanzlage der Gemeinde, sofern keine gleichwertige Kompensationsmassnahmen ergriffen werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine Erhöhung der Gemeinderatsentschädigungen zu verzichten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der vorgenannten Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Traktandum 3: Verpflichtungskredit von CHF 69'888 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Phase Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung des Projekts ARA Aarau WSU

Vizeammann Luas Treier orientiert zusammenfassend über nachfolgenden Bericht, welcher mit der Traktandenliste den Stimmbürgern übermittelt wurde:

Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Aarau, Teufenthal, Schöffland, Reitnau und Kölliken erreichen ihre Kapazitätsgrenzen und müssen aufgrund ihres Alters sowie der gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz umfassend erneuert werden. Um eine zukunftsfähige Lösung für die Abwasserreinigung in der Region zu gewährleisten wurde entschieden, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der fünf Abwasserreinigungsanlagen im Raum Aarau, Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) eingehend zu prüfen.

In der bisherigen Startphase wurden die erforderlichen Projektarbeiten durch eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Abwasserverbände unter Einbezug der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau durchgeführt.

Rahmenbedingungen

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Regionalisierung der Abwasserreinigung kantons- und schweizweit etabliert. So konnten im Kanton Aargau die Anzahl der ARA von 94 auf 41 reduziert und die Vorteile der gemeinsamen Abwasserreinigung genutzt werden. Dieser Prozess wurde vom Kanton Aargau (Abteilung für Umwelt) mit dem Konzept Abwasserreinigung 2014 unterstützt.

Die bisher realisierten Zusammenschlüsse und spezifische Studien zeigen, dass eine regionale Abwasserreinigung insbesondere folgende Vorteile mit sich bringt:

- **Ökologische Vorteile:** Entlastung der kleinen Gewässer von Abwassereinleitungen, verbesserte Wasserqualität durch bessere Verfahren und damit ein verstärkter Schutz des Grundwassers
- **Ökonomische Vorteile:** Einsparungen durch den Betrieb einer zentralisierten Anlage infolge geringerer spezifischer Kosten pro Einwohnerwert (Vermeidung dezentraler Investitionen an mehreren Standorten)
- **Technische Vorteile:** Geringere Havarie-Risiken durch flexibleren Betrieb
- **Langfristige Planungssicherheit:** Anpassung an zukünftige gesetzliche Vorgaben und eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung

Auch der kantonale Richtplan sieht die Regionalisierung der Abwasserreinigung vor. In der Richtplananpassung vom 7. November 2023 wurde die ARA-Region WSU mit dem ARA Standort Aarau als Vororientierung aufgenommen. Offen ist noch der genaue Standort der neuen ARA.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonsebene unterstützen diesen Weg. Ab 2028 ist mit verschärften Anforderungen im Bereich Gewässerschutz zu rechnen, insbesondere im Hinblick auf die geforderte Reduktion von Stickstoffeinträgen und die Elimination von Mikroverunreinigungen. Auch diese Massnahmen lassen sich auf einer zentralen ARA kostengünstiger realisieren und sind frühzeitig in die Planung der neuen ARA einzubeziehen.

Vertiefte Prüfung einer gemeinsamen Abwasserreinigung

Das Projekt ARA Aarau WSU ist dementsprechend die logische Konsequenz zur Erfüllung aller Ansprüche an eine nachhaltige und zukunftsfähige Abwasserreinigung - ein Generationenprojekt mit langfristiger Bedeutung für die Region. Die beteiligten Abwasserverbände haben deshalb beschlossen, die nötigen Grundlagen für das Projekt WSU zu erarbeiten.

Um ein gemeinsames Verständnis für die Projektschritte und eine koordinierte Umsetzung sicherzustellen, haben die beteiligten Abwasserverbände gemeinsam mit der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau im Juli 2024 eine Vorgehensvereinbarung zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für eine regionale Abwasserreinigung unterzeichnet. Diese wurde Ende 2024 von allen 30 beteiligten Gemeinden mit einem Gemeinderatsbeschluss ausdrücklich unterstützt.

Projektziele

Das Projekt ARA Aarau WSU verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Errichtung einer neuen, leistungsfähigen regionalen ARA Aarau WSU an einem neuen Standort zur Reinigung der Abwässer der beteiligten Gemeinden im Einzugsgebiet
- Bau der notwendigen Anschlussleitungen für den Transport der Abwässer der heutigen einzelnen ARA zur neuen regionalen ARA
- Gründung eines neuen Abwasserverbands, der für den Bau, Betrieb und Unterhalt der regionalen ARA und bei Bedarf weiterer Dienstleistungen, verantwortlich ist
- Sicherstellung der Einhaltung zukünftiger gesetzlicher Anforderungen, insbesondere im Bereich Stickstoffreduktion und Elimination von Mikroverunreinigungen
- Schaffung einer wirtschaftlich nachhaltigen Lösung, die langfristige Kostenoptimierungen und stabile Abwassergebühren für die Gemeinden ermöglicht
- Optimierung der betrieblichen Effizienz durch den Zusammenschluss bestehender Strukturen und Bündelung von Ressourcen

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen wird eine moderne, leistungsfähige und nachhaltige Abwasserinfrastruktur für die Region geschaffen, die den heutigen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Planungsschritte

Die erfolgreiche Umsetzung der Regionalisierung der Abwasserreinigung im Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) erfordert eine schrittweise und koordinierte Vorgehensweise.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Das Ziel ist es, dass die 30 beteiligten WSU-Gemeinden spätestens im Jahr 2029 über den Beitritt zum neuen Abwasserverband entscheiden.

Für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU, die bis zur Gründung des neuen Abwasserverbands andauert, gelten klare verfahrensmässige und terminliche Rahmenbedingungen:

- Bewilligung des Kredits für das Vorprojekt und die Verbandsgründung im November 2025
- Erarbeitung des Vorprojekts für die neue ARA Aarau WSU bis spätestens Ende 2027 geplant
- Beschluss über die Verbandsgründung und die Umsetzung des Projekts
- Erarbeitung des Bauprojekts und Baubewilligungsverfahrens
- Bauphase Neubau ARA und Anschlusskanäle ab 2032 bis voraussichtlich 2038
- Inbetriebnahme der neuen ARA und Übernahme der Abwasserreinigung für die beteiligten Gemeinden

Dieses abgestimmte Verfahren und der vorgegebene Zeitplan stellen sicher, dass alle beteiligten Parteien frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden und das Projekt in klar definierten Schritten umgesetzt werden kann.

Kreditantrag für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung»

Wie bei einem Projektstart üblich wurden die bis heute geleisteten Projektarbeiten mit einem Kostenschlüssel über die einzelnen Abwasserverbandbudgets finanziert. Nun kommt das Projekt in eine entscheidende Phase und der erforderliche Planungskredit soll von den einzelnen Abwasserverbänden genehmigt werden.

Diese Planungsphase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» umfasst folgende Arbeiten:

- Die Erstellung des Vorprojekts für die neue ARA
- Sicherstellung der raumplanerischen Rahmenbedingungen
- Die weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Organisation und Gründung des neuen Abwasserverbands

Diese Aufwendungen sollen über den beantragten Verpflichtungskredit finanziert werden. Das Projektteam des Projekts ARA Aarau WSU hat hierzu eine detaillierte Kostenaufstellung erarbeitet und die Anteile der Abwasserverbände gemäss dem bestehenden, verursacherbasierten Kostenteiler berechnet.

Kostenaufstellung

Der Verpflichtungskredit für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU umfasst ein Volumen von Fr. 8.4 Mio. (inkl. MwSt., gerundet).

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Finanzierung

Die Kosten werden gemäss Kostenteiler auf die Abwasserverbände aufgeteilt. Der Kostenverteiler basiert auf den Anteilen der Einwohnerwerte der einzelnen Verbände an der Ausbaugrösse der neuen ARA. Auf unseren Abwasserverband der Region Kölliken entfällt ein Anteil von 8 % oder Fr. 672'000 (inkl. MwSt., gerundet).

Für die Gemeinden des AV Region Kölliken ergeben sich die folgenden Kosten (inkl. MwSt., gerundet):

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil in %</u>		
Kölliken	37.6	Fr.	252'672
Wiliberg	1.3	Fr.	8'736
Safenwil	29.3	Fr.	196'896
Holziken	10.4	Fr.	69'888
Uerkheim	7.9	Fr.	53'088
Walterswil (SO)	8.2	Fr.	55'104
Bottenwil	5.3	Fr.	35'616
TOTAL	100	Fr.	672'000

Folgekosten

Im vorliegenden Fall (Anlagekategorie 4 – Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten) beträgt die Abschreibungsdauer 50 Jahre. Der budgetierte Investitionsanteil von Fr. 69'888 kann vollumfänglich aus dem Eigenkapital des Abwasserwerkes bezahlt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines indexierten Verpflichtungskredits von brutto 69'888 Franken (Anteil Gemeinde Holziken, inkl. MwSt., gerundet) für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU sowie die Kenntnisnahme der Projektorganisation und Erteilung der Kompetenzen an die Projektsteuerung WSU für die erforderlichen Entscheide, Vergaben und Beschlüsse im Rahmen des Verpflichtungskredits.

Diskussion

Oliver Gautschi: Die Projektorganisation hast du uns ja jetzt gar nicht vorgestellt, ist aber in der Abstimmung drin? Vizeammann Lukas Treier: In der Projektorganisation sind zwei Vertreter von allen Verbänden dabei. Von unserem Verband sind der Präsident sowie der Vizepräsident vertreten.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Traktandum 4: Zusatzkredit von CHF 86'500 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Projektierung Sanierung der Kantonsstrasse(n)

Vizeammann Lukas Treier orientiert zusammenfassend über nachfolgenden Bericht, welcher mit der Traktandenliste den Stimmbürgern übermittelt wurde:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 wurde ein Projektierungskredit für die Planung des Sanierungsprojekts der Kantonsstrasse (Hauptstrasse / K236) mit einem Gemeindeanteil von CHF 176'000 bewilligt. Die dazumalige Grobkostenschätzung für das Gesamtprojekt wurde durch den Kanton Aargau mit CHF 6.70 Mio. beziffert. Der Gemeindeanteil belief sich dazumal auf 44 % oder CHF 2.95 Mio.

Auf Basis des Vorprojekts belaufen sich die Gesamtkosten neu auf CHF 10.8 Mio. mit einem Gemeindeanteil von neu 33.3% bzw. CHF 3.59 Mio.

Während den Planungsarbeiten hat man den Perimeter auf weitere Teilbereiche der Kantonsstrassen K322 (Bachstrasse) und K323 (Hirschthalerstrasse) ausgeweitet. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Deckbeläge auf diesen Strassenabschnitten bis zur Umsetzung des Sanierungsprojekts ebenfalls ihre Restlebensdauer erreicht haben werden. Diese zusätzlichen Teilprojekte machen Kosten von rund CHF 2.54 Mio. aus (Gemeindeanteil ca. CHF 703'500). Die weiteren Mehrkosten von rund 1.56 Mio. (Gemeindeanteil ca. CHF 546'000) resultieren aufgrund der Kostenteuerung und genaueren Projektgrundlagen.

Gesamthaft über alle Teilprojekte gesehen haben sich die Kosten für die Gemeinde von erstmals geschätzten CHF 2.95 Mio. auf CHF 3.59 Mio. erhöht.

Aufgrund der erhöhten Kostenprognose muss der Gemeindeversammlung für die Projektierungsphase ein Zusatzkredit gemäss § 90i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) beantragt werden.

Der Projektierungskredit umfasst die Phase Vorprojekt bis und mit Bauprojekt und wird vom Kanton aufgrund der neuen Kostenschätzung auf CHF 750'000 beziffert. Der Gemeindeanteil von 35 % beläuft sich auf CHF 262'500. Somit reicht der bisherig gesprochene Planungskredit von CHF 176'000 nicht aus und es wird ein Zusatzkredit von CHF 86'500 benötigt.

Der weitere Projektablauf sieht Stand heute wie folgt aus:

- 2026/2027 Erarbeitung Bauprojekt
- 2027 Winter-GV Kreditantrag Bauprojekt
- 2028 Projektauflage
- Frühestens ab 2030 Baubeginn

Folgekosten

Im vorliegenden Fall (Anlagekategorie 3 – Strassen) beträgt die Abschreibungsdauer 40 Jahre (nach Abschluss des Bauprojekts). Allfällige Zinskosten

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

sowie die Abschreibungen werden der jeweiligen ordentlichen Jahresrechnung der Einwohnergemeinde belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Zusatzkredit von CHF 86'500 inkl. MwSt. und zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten für die Projektierung Sanierung der Kantonsstrasse(n) sei zuzustimmen.

Diskussion

Oliver Gautschi: Wann findet eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt? Vizeammann Lukas Treier: Die findet voraussichtlich ca. 2027 statt, wenn das Projekt fertig ausgearbeitet ist. Oliver Gautschi: Wäre es denn nicht sinnvoll, wenn man die Bevölkerung jetzt schon abholt? Gerade mit der Bändlistrasse, aber auch sonst haben wir einige Knackpunkte in der Planung. Es wäre doch gut, wenn die Bürger ihren Input schon jetzt geben könnten. Vizeammann Lukas Treier: Das ist so nicht geplant. Die Informationsveranstaltung machen wir dann erst, wenn das richtige Projekt vorliegt. Oliver Gautschi: Mit der Gefahr, dass man dann nochmals von vorne anfangen muss, wenn es nicht matcht? Ich finde es wäre wichtig, die Bevölkerung jetzt schon abzuholen. Vizeammann Lukas Treier: Wir haben aktuell viele Grossprojekte laufen. Wir können nicht für alles Infoveranstaltungen machen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird bei zwei Gegenstimmen mit 65 Stimmen gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Traktandum 5: Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 106 %

Gemeinderat André Hächler referiert:

Bezüglich des Budget 2026 kann folgendes festgehalten werden:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 kann unverändert bei 106 % belassen werden. Basierend auf den Prognosen des Kantons kann bei den Einkommens- und Vermögenssteuern gegenüber den Hochrechnungen für das laufende Jahr mit einem Zuwachs von 2,5 %, davon 1,1 % aus Bevölkerungszunahme, gerechnet werden.
2. Der Gesamtumsatz ist mit CHF 6'370'500 um CHF 39'100 oder 0,6 % höher als im Vorjahresbudget.
3. Auf der Aufwandseite sind Mehrausgaben im Bereich Bildung – hier insbesondere Lehrpersonenbesoldungen – und bei den Restkosten Sonderschulung und Heimversorgung budgetiert.

Bereich	Budget 2026	Veränderung zu Budget 2025 in CHF	Veränderung zu Budget 2025 in %
Bildung	2'303'900	+ 11'500	+ 0.5 %
Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt	516'300	+ 52'900	+ 11.4 %

4. Der höhere Ertrag ist nebst leicht höheren Steuereinnahmen von CHF 10'000 auf die Finanzausgleichsbeiträge, die von CHF 310'700 auf CHF 392'000 steigen, zurückzuführen.

Bereich	Budget 2026	Veränderung zu Budget 2025 in CHF	Veränderung zu Budget 2025 in %
Allg. Steuerertrag	4'019'000	+ 10'000	+ 0.25 %
Finanzausgleich	392'000	+ 81'300	+ 26.17 %

Ergebnisse Einwohnergemeinde (ohne Betriebe):

- + **Erfolgsrechnung : ausgeglichen mit CHF 0**
- + **Gewinn vor Abschreibung (Cash flow) = CHF 374'200**
- **Nettoinvestitionen von CHF 135'000** (Projektierung Sanierung Hauptstrasse; Gemeindestrassenerneuerungen; Revision BNO)
- = **Schuldenabnahme um CHF 239'200**

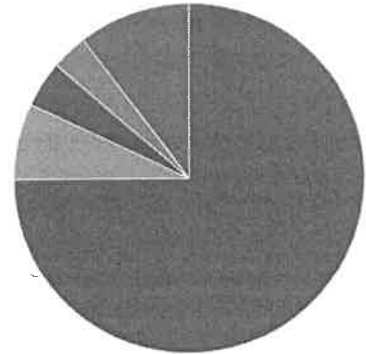
Die Nettoschuld pro Einwohner sinkt dadurch auf CHF 313

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

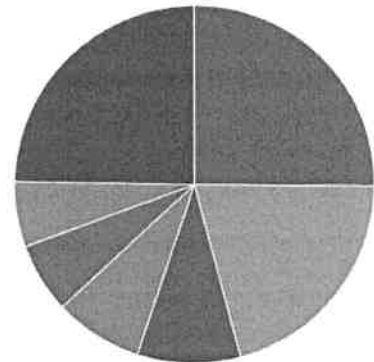
Gesamteinnahmen ohne Werke 5.56 Mio, – Basis Budget 2026

- Steuern und übriger Fiskalertrag 4'173'000 / 75.1 %
- Finanzausgleich 392'000 / 7.1 %
- Kostenersatz und Rückerstattungen Sozialhilfe 238'000 / 4.3 %
- Gebührenertrag 184'000 / 3.3 %
- übrige Einnahmen 573'200 / 10.3 %

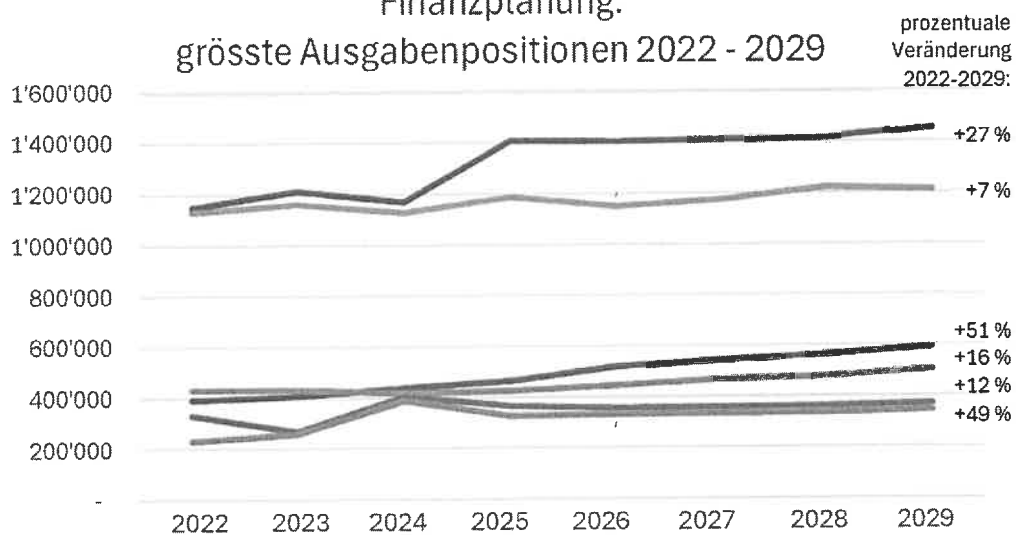


Gesamtausgaben ohne Werke 5.56 Mio. – Basis Budget 2026

- Bildung: Besoldungsanteile; Schulgelder Oberstufe, Musikschule, Berufsschulen 1'403'000 / 25.2 %
- Löhne und übriger Personalaufwand 1'147'700 / 20.6 %
- Restkosten Sonderschulung/Heimaufenthalt 516'300 / 9.3 %
- Abschreibungen 442'700 / 8.0 %
- Sozialhilfe 355'000 / 6.4 %
- Pflegefinanzierung 330'000 / 5.9 %
- übrige Ausgaben 1'365'500 / 24.6 %



Finanzplanung: grösste Ausgabenpositionen 2022 - 2029



- Bildung: Besoldungsanteile; Schulgelder Oberstufe, Musikschule und Berufsschulen
- Löhne und übriger Personalaufwand
- Restkosten Sonderschulung/Heimaufenthalt
- Abschreibungen
- Sozialhilfe
- Pflegefinanzierung

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Restkosten Sonderschulung, Heim und Werkstätten (z.B. Stiftung Orte zum Leben oder Schürmatt)

- Gemeinden übernehmen 40% der Gesamtkosten – Rest der Kanton
- Verrechnung pro Einwohner – rund CHF 300.00
- Budget 2026 Gemeinde Holziken – CHF 516'300
- Nicht beeinflussbare Kosten, welche ungebremst steigen

Pflegefinanzierung – Restkosten – Heimaufenthalt, Spitex und Ambulant

- Aktuell teuerste Fall in einem Altersheim mit Pflegestufe 10: bis zu CHF 3'800 pro Monat oder CHF 45'000 pro Jahr
- Durchschnittlicher Heimbewohner kostet die Gemeinde CHF 2'000 pro Monat oder CHF 24'000 pro Jahr
- Aktuell teuerste Spitex-Fall: CHF 2'500 pro Monat oder CHF 30'000 pro Jahr
- Budget 2026 Gemeinde Holziken – CHF 330'000
- Nicht beeinflussbare Kosten, welche ungebremst steigen

Betriebe

Wasserversorgung:

- + Gewinn Erfolgsrechnung CHF 55'400
- Nettoinvestitions-Ausgaben von CHF 30'000
- + Gewinn vor Abschreibungen (Cash flow) von Fr. 84'700
- = Vermögenszunahme von CHF 54'700

Abwasserbeseitigung:

- + Gewinn Erfolgsrechnung CHF 27'600
- Nettoinvestitions-Ausgaben von CHF 16'100
- + Gewinn vor Abschreibungen (Cash flow) von CHF 35'000
- = Vermögenszunahme von CHF 18'900

Abfallwirtschaft:

- Senkung der Kehr- und Grünabfuhrgebühren zwecks Reduktion des vorhandenen Eigenkapitals
- Verlust Erfolgsrechnung von CHF 6'800.
 - o keine Investitionen
- + Verlust vor Abschreibungen (Cash loss) von CHF -4'500
- = Vermögensabnahme um diesen Betrag

Senkung Kehr- und Grünabfuhrgebühren ab 01.01.2026

Aufgrund des bestehenden Vermögens bei der Abfallwirtschaft können die Abfallgebühren per 01.01.2026 um durchschnittlich 7% gesenkt werden. Dies bedeutet z.B.:

	Neu	bisher
Bogen 35l-Marken	CHF 13.00	CHF 14.00
Bogen 60l-Marken	CHF 21.00	CHF 23.00
Sperrgutmarke	CHF 4.00	CHF 4.50
Grüngut Einzelleerung	CHF 4.00	CHF 4.50
140l Jahresvignette	CHF 150.00	CHF 160.00
240l Jahresvignette	CHF 270.00	CHF 300.00

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Finanzplan

- Ab 2028 fehlen wegen Abschaffung Eigenmietwert Steuererträge von ca. CHF 112'000 p.a.
 - ⇒ Das entspricht ca. 3 Steuerprozenten
- Investitionen für Schulraum (6.2 Mio.), Kantonstrasse (3.6 Mio.) und Altersheim (1 Mio.) bringen Gemeindefinanzen an den Anschlag

Investitionsplan

- Durch den Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung zeigt der Finanzplan, dass die max. empfohlene Verschuldungsgrenze von CHF 2'500 pro Einwohner nicht mehr innert angemessener Frist unterschritten wird. Die Grossprojekte werden, wo möglich, entsprechend durch den Gemeinderat weiter auf deren Machbarkeit hin überprüft.
- Aktuell muss man festhalten, dass weitere Projekte wie z.B. ein eigener Dorfladen, mitfinanziert durch die Gemeinde, aktuell nicht umsetzbar sind. Wir prüfen laufend die Integration eines Dorfladens in private Neubauprojekte.

Innerkantonaler Vergleich bei den Ausgaben

- Die Gemeinde Holziken weist im Durchschnitt der letzten 10 Rechnungsjahre Kosten (Bildung, Personalkosten, Restkosten usw.) pro Einwohner von CHF 2'346 pro Jahr auf.
- Innerkantonal von knapp über 200 Gemeinden weist die Gemeinde Holziken den **4. tiefsten Wert** in Sachen Kosten pro Einwohner auf.
 - ⇒ Gemeinde wirtschaftet effizient. Wir haben wenig Einsparpotenziale.

Innerkantonaler Vergleich bei den Einnahmen

- Die Gemeinde Holziken weist im Durchschnitt der letzten 10 Rechnungsjahre einen Steuerertrag pro Einwohner von CHF 2'233 pro Jahr auf (Steuerkraft).
- Damit landet die Gemeinde Holziken auf **Platz 162** von gut 200 Gemeinden.
- Auf den ersten Plätzen befinden sich Gemeinden wie Geltwil oder Oberwil-Lieli mit einem Steuerertrag pro Einwohner von über CHF 6'000.
 - ⇒ Unser Steuerertrag ist vergleichbar tief.

Zusammenfassung

- Durch den Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung fehlen aufgrund der aktuellsten Schätzungen ab 2028 jährliche Steuererträge im Umfang von CHF 112'000 (gleichbedeutend mit 3 Steuerprozenten).
- Eine mögliche Steuererhöhung wird während den zwei nächsten Rechnungsjahren durch den Gemeinderat vertieft geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Holziken mit einem Ertragsüberschuss und einem Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Diskussion

Hans Ulrich Mathys: Ich möchte noch etwas sagen zu der Folie Restkostenfinanzierung im Altersheim. Es ist extrem, was ein Mensch im Altersheim kostet – und dabei ist es ganz egal ob in Schöffland, Muhen oder sonst irgendwo. Die Gemeinde zahlt pro Monat CHF 2'200 bis CHF 3'800 pro Person direkt ans Altersheim. Das kostet ein haufen Geld. Aber auch ein Spitalaufenthalt kostet die Gemeinde viel. Die Kosten für die Pflegefinanzierung nehmen immer mehr zu, man kann sich nur fragen, wie das in mehreren Jahren aussehen wird. Die Gemeinde zahlt inzwischen fast gleich viel wie die Leute im Altersheim selbst. Die Restkosten sind ein Pulverfass. Es ist ein Problem, dass ich leider auch nicht lösen kann. Ich war 50 Jahre lang im Altersheimverein Muhen, die Kosten waren aber leider schon immer hoch. Also ein Appell an Sie alle: Wenn Sie ins Altersheim gehen, ist das keine Entlastung für die Gemeinde, bleiben Sie möglichst lange zuhause.

Oliver Gautschi: Wurde in den Prognosen die vorübergehende Erhöhung der Eigenmietwertes durch die Neuschätzungen berücksichtigt? Oder gibt das gar nicht mehr Geld? Eigentlich müsste der Steuerertrag ja jetzt erhöht werden wegen den neuen Schätzungen. Gemeinderat André Hächler: Das schenkt nicht gross sein. Die neuen Schätzungen betreffen eher die Vermögenssteuern und die machen nicht viel aus im Gegensatz zu den Einkommenssteuern. Dort werden wir es nicht so merken. Ausserdem ist es ja nur eine temporäre Erhöhung.

Oliver Gautschi: Wir reden glaube ich aneinander vorbei, ich meinte die temporäre Erhöhung des Eigenmietwerts. Unternimmt der Gemeinderat denn etwas, um attraktive Steuerzahler ins Dorf zu holen? Gemeinderat André Hächler: Das ist schwierig und tatsächlich ein Problem. Wir haben das im Gemeinderat schon ein paar mal diskutiert. Ohne Namen zu nennen, kann ich sagen, dass wir kürzlich eine grosse Steuerzahlerin verloren haben, da sie weggezogen ist. Das kann man einfach kaum steuern.

Oliver Gautschi: Aber man könnte ja auch etwas machen, um die Gemeindeattraktivität zu fördern und z.B. Doppelverdiener anzuziehen. Gemeinderat André Hächler: Der Hauptpunkt ist ganz einfach „Lage, Lage, Lage“. Es gibt aber verschiedene Faktoren, die hier reinspielen. Wenn Sie einen Vorschlag haben, wie wir grosse Steuerzahler anziehen können, sind wir dafür gerne offen. Ansonsten versuchen wir z.B. wenn es eine neue Überbauung gibt, den Bauherren zu animieren, hochwertige Eigentumswohnungen zu erstellen und nicht Rendite-Blöcke mit günstigen Wohnungen. Also wir diskutieren das Thema immer wieder im Gemeinderat.

Hans Ulrich Mathys: Wichtig ist auch, das wir die Sozialfälle auf einem tiefen Niveau halten. Steuerzahler anziehen ist gut, aber wichtig ist es, die Sozialfälle recht zu bewirtschaften und da macht die Gemeindekanzlei einen guten Job. Man muss einfach daran denken, wenn neue kommen, dass man denen auf die Finger schaut und das passiert auf der Kanzlei, da wird nicht einfach jedem alles ausgezahlt. Gemeinderat André Hächler: Die Sozialhilfe ist schwer zu beeinflussen. Es gibt Eigentümer, denen egal ist, wer in die Wohnung kommt und dann sind es auch gerne mal Sozialhilfebezüger. Diese Zu- und Wegzüge können kaum gesteuert werden.

Hans Ulrich Mathys: Aber wenn sie dann hier sind, kann man sie am Schopf packen. Gemeinderat André Hächler: Ja, man kann sie bearbeiten.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Traktandum 7: Verschiedenes und Umfrage

Verschiedenes und Umfrage seitens des Gemeinderates

Gemeindeammann Jacqueline Hausmann informiert über diverse Themen seitens des Gemeinderates:

Aktueller Stand Gesamtrevision BNO

- Die überarbeiteten Unterlagen der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) werden Ende Dezember auf der Homepage aufgeschaltet und auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
- Die öffentliche Publikation wird in den Gemeindenachrichten, welche zwischen Weihnachten und Neujahr versendet werden, angekündigt.
- Die 30-tägige öffentliche Auflagefrist dauert vom 5. Januar bis 3. Februar 2026. Während dieser Zeit sind die Einreichung von Einwendungen möglich.
- Am Donnerstag, 15. Januar 2026, 19.00 Uhr findet eine öffentliche Informationsveranstaltung mit anschliessender Fragerunde statt.

Aktueller Stand Wasserverbund Holziken-Uerkheim-Bottenwil

- Die Verbindungsleitung zwischen Uerkheim und Bottenwil ist in der Zwischenzeit erstellt worden.
- Bis Ende Jahr sollte das Pumpwerksiegel in Bottenwil baulich soweit angepasst sein, dass wir ab Januar 2026 Quellwasser von Bottenwil beziehen können.

Unterbringung / Aufnahmepflicht Asylwesen

Ausgangslage

- **Aufnahmepflicht per 01.11.2025: 20.67 Personen**
- Aktuell leben 23 vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und Schutzbedürftige (Ausweis S) in Holziken

Herausforderung

- Bisher waren 10 Personen an der Hauptstrasse 37 / 39 untergebracht. Diese Unterkunft steht nur noch bis Ende Februar 2026 zur Verfügung.
- Dach-Wohnung im Schulhaus Dorf:
 - Wegzug aktuelle Asylsuchende aus Somalia in andere Gemeinde
 - Ab 2026 7 «ruhige» Ukrainer von der Hauptstrasse 37/39

Verschiedenes und Umfrage aus der Gemeindeversammlung

Alfred Baumann: Gibt es für den «Ankerhoger» schon Pläne? Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: An der Ortsbürgergemeindeversammlung früher heute Abend wurde diese Frage auch schon aufgeworfen. Konkrete Pläne liegen noch nicht vor, ein Architekturbüro ist aber dran. Es wird also etwas kommen, das Baugesuch wird dann aber wie gewohnt öffentlich aufgelegt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Nachdem die Diskussion nicht benützt wird, schliesst Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.20 Uhr und dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.



IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Gemeindeammann


Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber


Marco Bieri

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Rechtskraftbescheinigung

Die in diesem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2025 festgehaltenen Beschlüsse (Publikation in den Gemeindenachrichten am 28.11.2025) sind am 29.12.2025, nachdem das Referendum dagegen nicht ergriffen wurde, in Rechtskraft erwachsen.

Holziken, 29. Dezember 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann


Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber


Marco Bieri

